Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0343/2022
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Holger Zingler
Datum:	23.02.2022

Betreff:
Bauantrag zum Umbau und Renovierung von Haus Füchteln auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 5, Flurstück 165, Haus Füchteln 20-22

Beratungsfolge:		
15.03.2022	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Umbau und Renovierung von Haus Füchteln auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kirchspiel, Flur 5, Flurstück 165, Haus Füchteln 20-22, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung erteilt, dass für das geplante Bauvorhaben eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz (DSchG) erteilt wird.

do
ku
me
nt1

Sachverhalt:
Die Antragsteller beabsichtigen, das ca. aus dem 18./19. Jahrhundert stammende und heute denkmalgeschützte Gebäude Haus Füchteln umzubauen und zu renovieren.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Das denkmalgeschützte Gebäude bleibt in seiner Kubatur unverändert bestehen, sodass ein Einfügen hier vorliegt.

Maßgeblich ist in diesem Fall allerdings das Vorliegen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis nach § 9 DSchG seitens der unteren Denkmalbehörde der Stadt Olfen, welche nur im Benehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Abteilung praktische

Denkmalpflege in Münster, erteilt werden kann. Das Benehmensverfahren mit dem LWL erfolgt derzeit.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, dass gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass eine denkmalrechtliche Erlaubnis nach §9 DSchG erteilt wird.

Ergänzend ist noch mitzuteilen, dass die Planungen auch durch den Gestaltungsbeirat der Stadt Olfen begleitet und von dort aus so mitgetragen werden.

Anlage(n)

Anlage zu VO/0343/2022

Mitgezeichnet von: